

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 880.61

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

**GRS am: 19.10.2020**

**Vorlage: 2020/30 GR**

Vorberatung am:  
im:

Anlage/n: 8

### Bauplatzvergabe Neubaugebiet Fuchsbühl - Vergabeentscheidung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuteilung der Bauplätze an die in Anlage 1 aufgeführten Bewerber zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung der Bauplätze an den jeweiligen zugewiesenen Bewerber zu.

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

In der Sitzung vom März hat der Gemeinderat den Verkauf der sechs gemeindeeigenen Bauplätze im Neubaugebiet Fuchsbühl beschlossen. Hierzu sollte ein Verfahren entsprechend der Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen der Gemeinde Aichwald durchgeführt werden. Als Kaufpreis wurden damals 650,00 €/qm für Grundstücke in der Wertzone 2 und 747,50 €/qm für Grundstücke in der Wertzone 3 festgelegt. In diesen Quadratmeterpreisen ist bereits eine Subvention von 7,14% gegenüber den angenommenen Marktwerten der Grundstücke (700 €/qm in WA2, 805 €/qm in WA3) berücksichtigt.

In der Zeit vom 15. April bis 27. Mai 2020 konnten sich Interessierte auf der Plattform Baupilot bewerben. Das Ergebnis der Bewerbungsphase war wie folgt:

Eingegangene Bewerbungen:	82
Davon unvollständig (fehlende Nachweise, Einwilligungen)	18
Zur Prüfung zugelassene Bewerbungen:	64

Insgesamt 64 Bewerbungen konnten geprüft werden, die aussichtsreichsten Bewerbungen wurden schließlich in eine Rangliste gebracht. Gemäß dieser Rangliste wurden dann die erfolgreichsten Bewerber gebeten, eine Präferenz der einzelnen Bauplätze angeben, anhand der dann die Zuteilung wie in Anlage 1 dargestellt erfolgen konnte.

Im Weiteren hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Herrn Bolai von der Kanzlei Menold Bezler und der Notarin Alexandra Käb einen Kaufvertrag erarbeitet, der für alle sechs Verkäufe als Urkunde dienen soll (Anlage 2). Wichtigster Regelungsinhalt für die Gemeinde ist die Sicherung der Subventionierung. Deswegen wird den Erwerbern die Pflicht auferlegt, innerhalb von 5 Jahren zu bauen und nach Fertigstellung für weitere 5 Jahre das errichtete Gebäude auch selber zu nutzen.

# Sitzungsvorlage GRS

---

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 06.10.2020